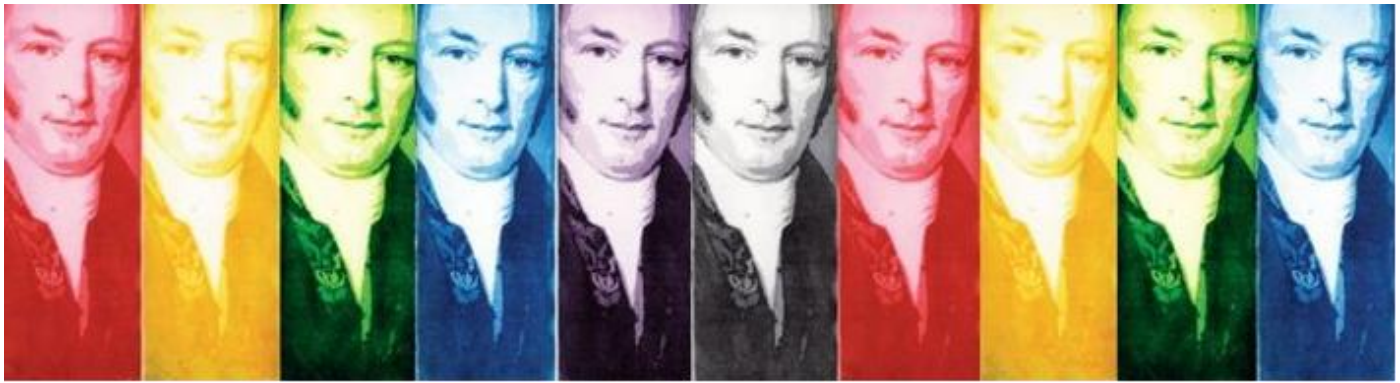




Wilhelm-Sattler-Realschule Schweinfurt

Staatliche Realschule mit Wahlpflichtfächergruppe I, II und III
Schulhausordnung (Version September 2026)

Anschrift: 97421 Schweinfurt, Sankt-Kilian-Str. 15
Telefon: 09721 / 51-9351
Fax: 09721 / 51-9350
Mail: Verwaltung@wsr-sw.de
Homepage: www.wsr-sw.de

Schulleitung:	Georg Harbauer (Realschuldirektor) Michael Grimm (Realschulkonrektor) Johannes Pressel (zweiter Realschulkonrektor) Marion Lindemann (BerRin) Katja Hilbert (BerRin)
---------------	--

Sekretariat: Beate Rink, Jessica Höfner, Jennifer Seidens,
Katrin Grimm

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 7:30 – 15:45 Uhr
Fr. 7:30 – 13:15 Uhr

Schulhausordnung

Alle Beteiligten sind für die pflegliche Behandlung der Einrichtungs- und Ausbildungsgegenstände und für die Sauberkeit des Schulgebäudes und des Schulgrundstückes verantwortlich.

Wo täglich viele Schüler und Lehrkräfte zusammenkommen, ist eine bestimmte Ordnung notwendig und gewisse Verhaltensregeln sind unerlässlich. Wir wollen alle zusammen helfen, einen ordentlichen Schulbetrieb sowie den sauberen Zustand an unserer Schule zu erhalten und ein humanes Miteinander zu ermöglichen.

1. Vor und nach dem Unterricht

- 1.1 Die Schüler und Schülerinnen betreten und verlassen das Schulgebäude durch die dafür vorgesehenen Ein- und Ausgänge.
- 1.2 Fahrräder, Mofas und Mopeds sind auf den Stellflächen im Innenhof vor dem Parkplatz abzustellen und abzuschließen.
- 1.3 Vor 7:40 Uhr stehen den Schülern die Klassenräume im Erdgeschoss und die Aula als Aufenthaltsräume zur Verfügung, der Raum 016 ist Arbeitsraum zur Unterrichtsvorbereitung für die **5. und 6. Klassen**, der Raum 017 für die **7., 8., 9. und 10. Klassen**. Die Räume sind pfleglich zu behandeln und wieder ordentlich zu verlassen. Die Pultordnung darf mit Rücksicht auf die Stammklasse nicht verändert werden.
- 1.4 **Um 7:40 Uhr begeben sich die Schüler in die eigenen Klassenräume; die Fachräume sind 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn aufzusuchen, dies gilt auch für die Turnhalle.**
- 1.5 Die Klassenzimmer und die Fachräume sind nach Unterrichtschluss in ordentlichem Zustand zu verlassen, Tische und Stühle aufzuräumen, die Tafel zu reinigen und der Raum von den Ordnungsdiensten besenrein zu säubern.
- 1.6 Nach Beendigung des Unterrichts und beim Verlassen der Klassenräume sorgt die Lehrkraft dafür, dass die Fenster geschlossen sind, der Raum in **ordentlichem Zustand verlassen und abgeschlossen wird**.

2. Verhalten im Schulgebäude und in den Unterrichtsräumen

- 2.1 Unmittelbar nach Unterrichtsbeginn stellt die Lehrkraft die Vollzähligkeit fest. Fehlen Schüler und Schülerinnen, so ist bis **spätestens 8:10 Uhr im Sekretariat** von einem Schüler nachzufragen, ob eine Entschuldigung vorliegt.
- 2.2 Damit der Unterricht anderer nicht gestört wird, ist es notwendig, während der Unterrichtszeit auf den Gängen unnötigen Lärm zu vermeiden.
- 2.3 Erscheint die erwartete Lehrkraft nicht zum Unterricht, so erkundigt sich der Klassensprecher oder ein Stellvertreter nach einer Wartezeit von 10 Minuten im Sekretariat.
- 2.4 Andere Klassenräume (Fachlehrräume) dürfen die Schülerinnen und Schüler nur mit besonderem Auftrag betreten.
- 2.5 Verantwortung für die Umwelt ist eine Aufgabe aller. Deshalb soll unnötiger Verbrauch von Strom und Heizwärme vermieden werden. Auch die Müllvermeidung bzw. die sorgfältige Trennung von Müll ist ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz.

Am Freitag sollen alle Müllbehälter vom Ordnungsdienst der Klasse am Müllsammelplatz vor dem Eingang der neuen Aula entleert werden.

- 2.6 Unser Schulgebäude bietet keine großen Freiflächen, so dass die räumliche Enge kaum Entfaltungsmöglichkeiten zulässt und das Unfallrisiko erhöht. Deshalb sind **das Rennen in den Räumen und auf den Gängen sowie unnötiger Aufenthalt im Treppenhaus und auf den Fluren zu vermeiden. Auch das Rutschen auf Treppengeländern, das Hinüberbeugen über Geländer sowie das Hinausbeugen aus Fenstern birgt große Unfallgefahren. Es ist selbstverständlich, dass keine Gegenstände aus den Fenstern geworfen werden dürfen.** Jeder Aushang in der Klasse bzw. im Schulgebäude ist mit dem Klassenleiter bzw. dem Schulleiter abzusprechen. Ca. 30 Stunden verbringen die Schüler während der Woche im Schulhaus, die meiste Zeit davon im Klassenzimmer. Deshalb soll dieser Raum auch besonders gepflegt und sauber gehalten werden. Verschmutzte und beschädigte Wände, demolierte Möbel wirken wenig einladend. Die Klasse trägt für ihren Raum die Verantwortung. Entsprechender Abstand der Pulte von Wänden hilft Beschädigungen zu vermeiden.
- 2.7 In den Toiletten ist auf Hygiene und Sauberkeit zu achten!
Toiletten sind keine Aufenthaltsräume!
- 2.8 Jegliches Rauchen gefährdet die Gesundheit, dies **gilt explizit auch für Vapes!** Es ist im Schulgebäude und im Bereich der Schule nicht gestattet; dies gilt auch für volljährige Schüler. Auch auf dem Schulweg sind die entsprechenden Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten (Rauchverbot in der Öffentlichkeit für Jugendliche unter 18 Jahren). Gleiches gilt für Alkohol und andere Drogen!
- 2.9 Gegenstände, die nicht für den Unterricht benötigt werden, erhöhen das Gewicht der Schultaschen und stören den Unterrichtsbetrieb. Es ist besser, sie vorsorglich zu Hause zu lassen. Andernfalls werden sie abgenommen und nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt (RSO §41, Art. 56 BayEUG). Für Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien gilt aktuell (Stand 01.09.2025): Diese Geräte sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände auszuschalten und in der Schultasche zu verwahren. Bei Zuwiderhandlung wird ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten und der Missbrauch als Ordnungswidrigkeit gemäß Art. 86 BayEUG geahndet. **Wiederholt einbehaltene Speichermedien können nur von den Erziehungsberechtigten nach Voranmeldung im Sekretariat abgeholt werden.**

3. Pausen und Wartezeiten

- 3.1 Grundsätzlich: Bewegung und frische Luft erhöhen die Leistungsfähigkeit. Aus diesem Grunde sollten alle Schüler **die große Pause** im Pausenhof verbringen. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen stehen das Erdgeschoss, das Untergeschoss des Haupthauses und die Aula zur Verfügung. Alle Klassenräume müssen in dieser Zeit abgesperrt und leer sein! Grundsätzlich gilt auch hier die Aufsichtspflicht der Schule. Schüler dürfen den Pausenbereich und das Schulgelände nur mit Genehmigung der Aufsicht führenden Lehrkraft verlassen.
- 3.2 In der 1. Pause haben alle Schüler der 5. – 8. Jahrgangsstufe den Pausenhof aufzusuchen. Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe dürfen sich auch in der Aula aufhalten.
- 3.3 In der 2. Pause bleiben die Klassen grundsätzlich im Klassenzimmer.
- 3.4 Bei ungünstigen Witterungsbedingungen gilt nach Durchsage die Regelung entsprechend der 2. Pause!
- 3.5 Rücksichtnahme auf Mitschüler, insbesondere die jüngeren, ist nicht nur ein Gebot der Höflichkeit, sondern auch im Interesse der Unfallverhütung notwendig. Deshalb sollen das Fußballspielen, Herumtoben, Raufen, Herumrennen (im Winter Schneeballwerfen)

unterbleiben. Nicht Größe, Stärke und Alter, sondern Rücksichtnahme und Mitverantwortung sollen das Verhalten bestimmen. Für Abfälle aller Art sind entsprechende Behälter aufgestellt, bitte auch hier die Mülltrennung beachten.

- 3.6 Solange sich die Schüler im Schulgebäude aufhalten, trägt die Schule im Rahmen der Aufsichtspflicht Verantwortung. Deshalb ist der Aufenthalt in den Klassenräumen ohne Anwesenheit eines Lehrers nicht zulässig (Ausnahme: Pausenregelung). In der Mittagspause (12.55 – 13.30 Uhr) stehen der Raum 017 als Hausaufgabenraum und die Aula im Anbau zur Verfügung.
- 3.7 Der Verkauf von Getränken und Esswaren findet in der ersten Pause statt (Dazu bitte die Aushänge beachten!). Zusätzlich ist der Verkauf für vorbestellte Mittagsgerichte auch von 12.55 Uhr bis 13.25 Uhr geöffnet. Während oder zwischen den Unterrichtsstunden darf weder am Automaten noch am Verkauf etwas erworben werden.
- 3.8 Das Schulgelände darf auch in der Mittagspause bei anschließendem Unterricht nicht verlassen werden! Eine Ausnahmeregelung besteht nur für die 9. und 10. Jahrgangsstufe!**

4. Verhalten bei Gefahren und Unfällen

- 4.1 Unfälle, Verletzungen oder andere Schäden sind ohne Rücksicht auf deren Ausmaß unverzüglich im Sekretariat zu melden.
- 4.2 Bei Alarm muss das Schulgebäude auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg schnellstmöglich verlassen werden. Jeder hat darauf zu achten und mitzuwirken, dass Gefahren und Unfälle verhindert werden.
- 4.3 Die Flurtüren sollen die Rauchentwicklung unterbinden und sich im Brandfall automatisch schließen. Deshalb dürfen sie nicht verstellt oder gar blockiert werden.

5. Allgemeine Verhaltensregeln

- 5.1 Für mutwillig oder vorsätzlich verursachte Schäden haften die Schüler selbst oder deren Erziehungsberechtigte.
- 5.2 Im Rahmen des Schulverhältnisses hat der Schüler/die Schülerin den Anordnungen des Schulleiters, der Lehrer oder der beauftragten Personen zu folgen; dazu gehören auch Schüler, denen von der Schule ein besonderer Auftrag erteilt worden ist.
- 5.3 Im Schulgebäude ist das Tragen von Mützen und der Genuss von Kaugummi wegen der Beseitigungsproblematik nicht erlaubt. Verstöße werden mit erzieherischen Maßnahmen geahndet.

Jede Schülerin und jeder Schüler und jede Lehrkraft sollte sich aktiv an der Gestaltung des Schullebens beteiligen und diese Regelungen als Rahmen betrachten, der ein reibungsloses Zusammenleben ermöglichen soll. Die Hausordnung kann Eigeninitiative und kritisches Mitdenken nicht ersetzen. Auf Missstände aufmerksam zu machen bzw. sie selbst zu beseitigen offenbart Verantwortungsbewusstsein, nicht Anbiederung oder Denunziantentum.

Wer wegschaut, macht sich mitschuldig!